

How to do things with names: Indexalische Funktion und symbolische Nutzungen von Personennamen

Christof Rolker

Bin ich der, der W.B. heißt? oder heiße ich bloß einfach W.B.? Das sind zwei Seiten einer Medaille, aber die zweite ist abgegriffen, die erste hat Stempelglanz.¹

1 Zur indexalischen Funktion von Namen

Isoliert betrachtet, sind Namen in eigenartiger Weise bedeutungslos. Sie sind – wie Mill es klassisch formulierte – „denotativ, nicht konnotativ“ und damit leere Zeichen, die nichts über den Träger oder seine Eigenschaften aussagen;² verliehen durch einen arbiträren Akt der Benennung, prinzipiell austauschbar durch andere Zeichen, sind sie zudem „abgegriffen“ durch ständige Wiederholung in alltäglichsten Zusammenhängen. Gleichzeitig aber hängen an Namen Emotionen und Überzeugungen, die sich in allen möglichen Formen der Eitelkeit ebenso zeigen wie in magischen Vorstellungen, nach denen die Kenntnis des Namen Macht über seinen Träger verleiht. Dieser Widerspruch ist weniger als eine mal mehr, mal weniger stark ausgeprägte „Bedeutung“ von Namen zu erklären, sondern hauptsächlich durch zwei unterschiedliche Arten des Zeichengebrauchs, die ich im Folgenden als indexalische und symbolische unterscheiden möchte. Als indexalische Funktion von Namen soll hier die verweisende Beziehung zwischen einem Personennamen und dem Namensträger verstanden werden, als „symbolisch“ hingegen alle Formen des Gebrauchs von Namen, die über diese Funktion hinausgehen. Die indexalische Funktion ist dabei eine notwendige Eigenschaft von Namen, die Vielfalt der symbolischen Praktiken hingegen ist kontingent.

¹ Walter BENJAMIN, Das Passagen-Werk. Zweiter Teil (Gesammelte Schriften 5/II, Frankfurt, 1982), 1038.

² John Stuart MILL, A system of logic, ratiocinative and inductive (Collected works 7, Toronto, 1973), 33 [zuerst 1843]: „Proper names are not connotative: they denote the individuals who are called by them; but they do not indicate or imply any attributes as belonging to those individuals.“

Die indexalische Funktion eines Namen geht auf einen deiktischen Akt zurück, der Zeichen und Bezeichnetes verknüpft. Das entsprechende Wissen um die Referenz eines Namen wird normalerweise nicht explizit weitergegeben, sondern kann (und muss zumeist) dem Zeichengebrauch entnommen werden; direkt oder indirekt muss eine „Kommunikationskette“ – um einen Begriff Kripkes aufzunehmen – den jeweiligen Sprecher mit dem Benennungsakt verbinden.³ Als Teil des sprachlichen Systems erhalten die als Namen fungierenden Zeichen ihre Bedeutung im Gebrauch, und auch die Regeln des gesamten Namenssystems ergeben sich aus einer diskursiven Ethik die keiner metasprachlichen Artikulation bedarf. Versteht man den Gebrauch von Namen als Regelfolgen im Sinne Wittgensteins, ergibt sich, dass eventuelle Artikulationen von Regeln zwar einen Einfluß auf den Zeichengebrauch haben können, aber nicht mit den Regeln selbst verwechselt werden dürfen.⁴ Auch diese Regeln sind kontingent, dennoch lassen sich zumindest drei Anforderungen erkennen, die sich aus der indexalischen Funktion von Namen ergeben.

Deren erste ist die Bekanntheit des Namens-Zeichen: Der Name (nicht unbedingt der Namensträger) muss den Sprechern bekannt sein, damit sie ihn verwenden können, und wenngleich die Anforderungen an das Wissen der Sprecher über den Namensträger minimal sind, scheint doch eine gewisse Ähnlichkeit der Vorstellungen, auf wen oder was sich ein Name bezieht, für eine erfolgreiche Kommunikation notwendig zu sein. Dieses Wissen kann sowohl implizit, durch fortgesetzte Verwendung eines Namen in ähnlichen Kontexten, als auch explizit weitergegeben werden. Beide Formen der Kommunikation setzen die „Kommunikationskette“ Kripkes fort; geschieht dies nicht, geht auch die Verbindung zwischen Zeichen und Bezeichnetem verloren, das Zeichen hört auf, ein Name zu sein. Die entsprechenden Kenntnisse müssen aber weder umfangreich noch präzise sein; Personennamen wie *Aristoteles* können in vielen Situationen sinnvoll verwendet werden, auch wenn die Sprecher unterschiedliche, unvollständige und falsche Vorstellungen davon haben, wer Aristoteles war. Historiker, die sich über die ansonsten unbekannten Autoren eines zumal älteren Textes unterhalten, finden sich häufig genug in dieser Situation. Insbesondere dann, wenn ein Text als pseudonym erwiesen ist, ohne einem namentlich bekannten Autor zugeschrieben werden zu können, kommt der Gebrauch eines Namens an der Grenze dessen, was als sinnvolle Verwendung von Namen gelten kann. Anführungszeichen, Pseudonymität

³ Vgl. Saul A. KRIPKE, *Naming and necessity* (Oxford, 1980).

⁴ Ludwig WITTGENSTEIN, *Philosophische Untersuchungen* (Frankfurt, 1980), v.a. PU 202: „Darum ist ‚der Regel folgen‘ eine Praxis. Und der Regel zu folgen glauben ist nicht: der Regel folgen. Und darum kann man nicht der Regel ‚privatim‘ folgen, weil sonst der Regel zu folgen glauben dasselbe wäre, wie der Regel folgen.“ Aus der unübersehbaren philosophischen Literatur zu Wittgenstein stütze ich mich für das folgende vor allem auf Saul A. KRIPKE, *Wittgenstein über Regeln und Privatsprache* (Frankfurt, 2006) [zuerst 1982].

markierende Zusätze, Umschreibungen oder andere Sprachregelungen helfen, die Problematik zu markieren, z. B. wenn *Pseudoisidor* als Name verwendet wird, um eine Gruppe Fälscher des 9. Jahrhunderts zu bezeichnen, die ihre gefälschten Rechtstexte als Kompilation eines gewissen Isidor Mercator ausgaben, der wiederum von den meisten Zeitgenossen mit dem Hl. Isidor von Sevilla (†636) identifiziert wurde. Auch bei anonymen Werken, die zudem weder räumlich noch zeitlich eingeordnet werden können, stoßen solche Bezeichnungen an ihre Grenzen; ironisch ist vom „Anonymous of Somewhere“ als einem der fruchtbarsten Autoren des Mittelalters die Rede. Ein sich wandelndes Wissen mag eine Änderung des Namenszeichen zeitigen, aber auch wenn der *Normannische Anonymus* dank neuer Erkenntnisse zum *Anonymus von York* wird, muss der Gebrauch beider Zeichen zunächst eng verknüpft bleiben, um die Kommunikationskette nicht abreißen zu lassen.

Um Namen möglichst reibungslos als indexalische Zeichen gebrauchen zu können, ergibt sich zweitens die Anforderung der eindeutigen Beziehung zwischen Namen und Namenträger. Idealerweise wäre diese Beziehung als eineindeutig zu denken: Jeder Name bezeichnet eine und nur eine Person, während zugleich jede Person einen und nur einen Namen trägt. Beide Bedingungen können unabhängig voneinander verletzt sein (und sind es in der Praxis meist auch): Ein Name kann von mehreren homonymen Trägern geteilt werden und eine Person kann mehrere Namen tragen. Beides macht eine erfolgreiche Nutzung von Namen als indexalischen Zeichen nicht unmöglich, erhöht aber den kommunikativen Aufwand, mit dem die Eindeutigkeit der Referenz wieder hergestellt werden muss. Daraus ergibt sich eine gewisse, von der Größe der Sprechergemeinschaft und der Art der Kommunikation abhängige Mindestgröße für den Pool der als Namen zur Verfügung stehenden Zeichen und damit auch die Forderung einer gewissen Komplexität dieser Zeichen. Sowohl die Größe des Namenspools als auch die Komplexität einzelner Namenszeichen ist allerdings aus kommunikationspraktischen Gründen zugleich begrenzt: Je kleiner der Namenspool, desto einfacher die Unterscheidung von Namen und anderen sprachlichen Zeichen, und allzu komplexe Namen können in der Praxis schlicht unbrauchbar werden; der Name *Quintus Pompeius Senecio Roscius Murena Coelius Sextus Iulius Frontinus Silius Decianus Gaius Iulius Eurycles Herculanus Lucius Vibullius Pius Augustanus Alpinus Bellicius Sollers Iulius Acer Ducenius Proculus Rutilianus Rufinus Silius Valens Valerius Niger Claudius Fuscus Saxa Amyntianus Sosius Priscus* ist eher nicht geeignet, ihn wiederholt im Gespräch zu nennen.⁵

⁵ Der Name findet sich auf einer kaiserzeitlichen Inschrift aus Tivoli (CIL 14, 3609): Q(uinto) Pompeio Q(uinti) f(ilio) Quir(ina) Senecioni / Roscio Murenæ Coelio Sex(to) / Iulio Frontino Silio Deciano / C(aio) Iulio Eurycli Herculaneo L(ucio) / Vibullio Pio Augustano Alpino / Bellicio Sollerti Iulio Apro / Ducenio Proculo Rutiliano / Rufino Silio Valenti Valerio / Nigro Cl(audio) Fusco Saxae Amyntiano / Sosio Prisco pontifici sodali / Hadrianali sodali Antoninian<o> / Verian<o> salio collino quaestori / candidato

Eine dritte Bedingung für das Funktionieren von Namen als indexalische Zeichen ist schließlich, dass diese eine gewisse überzeitliche Stabilität aufweisen – ein Name, der sich nach jeder Nennung änderte, wäre ein Widerspruch in sich. Nur ein relativ stabiles Zeichen kann in der Kommunikation als Name dienen. Namenswechsel sind prinzipiell möglich, aber riskant und aufwendig, insofern sie die indexalische Funktion des Namens beeinträchtigen oder zumindest einen bestimmten Aufwand erforderlich machen, diese wieder zu gewährleisten. Wie die ursprüngliche Namensgebung muss die Umbenennung erst der gesamten Sprechergruppe bekannt sein, um die ungestörte Kommunikation (wieder) zu ermöglichen.

Diese Überlegungen lassen sich knapp wie folgt zusammenfassen: Namen werden in einem deiktischen Akt vergeben; durch den beständigen Gebrauch von Namen oder entsprechende Metakommunikation muss dabei eine „Kommunikationskette“ zwischen dem Akt der Benennung und aktueller Kommunikationssituation bestehen. Die möglichen Sprachspiele folgen einer diskursiven Ethik; sie können „stumm“ gespielt werden oder von Metakommunikation begleitet sein, wobei die Selbstinterpretation der Spieler nicht mit den Spielregeln verwechselt werden darf. Bereits aus der indexalischen Funktion ergeben sich dabei bestimmte Anforderungen an die zu verwendenden Zeichen und ihren Gebrauch, die aber weder vollständig umgesetzt werden müssen noch etwas über andere mögliche Sprachspiele aussagen.

Für eine Analyse historischer Namenspraktiken sind diese Überlegungen zur Kommunikation mit Namen in mehrfacher Hinsicht nützlich. Erstens steht mit der Analyse der verschiedenen Eigenschaften von Namen als indexalischen Zeichen eine gewisse Begrifflichkeit bereit, die zur Analyse historischer Phänomene genutzt werden wird. Da sämtliche Eigenschaften, die Namen aufgrund ihrer indexalischen Funktion haben, diskursiv bestimmt sind, ergibt sich zweitens die Forderung, dass die Gemeinschaft der Sprecher (zu denen der Namensträger gehören kann, aber nicht muss), ihr Wissen und ihre Kommunikationsformen der Ausgangspunkt aller Fragen nach der „Bedeutung“ von Namen sein müssen. Drittens folgt aus dem Sprachspiel-Modell, dessen Regeln nicht die der metasprachlich artikulierten Selbstinterpretationen der Teilnehmer sein müssen, dass Metakommunikation dann und nur dann von Interesse ist, wenn zu vermuten ist, dass sie auf den Gebrauch rückwirkten. Normen und Deutungen von einzelnen Namen oder von Namenspraktiken können Einfluß darauf haben, welche Regeln die Spieler „erkennen“, welchen sie zu folgen meinen und wie sie handeln; diese Auswirkungen müssen sie aber nicht

Augg(ustorum) legato pr(o) pr(aetore) Asiae / praetori consuli proconsuli Asi/ae sortito praefecto alimentor(um) / XX viro monetali sevir praef(ecto) / feriarum Latinarum q(uin)q(uennali) patrono / municipii salio curatori fani H(erculis) V(ictoris) / s(enatus) p(opulus)q(ue) T(iburs).

gehabt haben. Viertens können die herausgearbeiteten Normen der diskursiven Ethik des Namensgebrauches unter bestimmten Umständen durchaus erklärende Kraft haben. Für sich selbst stellen sie zwar keine historische Erklärung dar. Im Gegenteil wäre eine Verwechslung der oben skizzierten diskursiven Normativität mit einer „historischen Notwendigkeit“ ein gefährlicher Fehlschluß. Ein Vergleich historischer Praktiken mit den einzelnen Anforderungen der skizzierten diskursiven Ethik kann aber dazu beitragen, die Auswirkungen auf die Kommunikation abzuschätzen und darauf aufbauend Erklärungen zu entwickeln. Die diskursive Ethik, die auf eine störungsfreie Kommunikation mit Namen abzielt, ist also keine „historische Kraft“; dennoch ist es plausibel anzunehmen, dass Kommunikationsgemeinschaften die Einschränkung der indexalischen Funktion von Namen nicht grundlos hinnehmen. Daraus ergibt sich die Hypothese, dass historische Namenspraktiken, die diesen Anforderungen zuwider laufen, zunächst einmal erklärungsbedürftiger sind als solche, die ihnen entsprechen. Namenspraktiken, die die indexalische Funktion von Namen einschränken oder sogar völlig in Frage stellen, verdienen gerade deshalb besondere Aufmerksamkeit.

2 Namenspraktiken als symbolisches Handeln

2.1 Kultur, Menschlichkeit und Unmenschlichkeit

„Bei der höchst isolierten Lebensweise und zugleich kurzen Lebensdauer der Wilden lernen sich nicht einmal Grossvater und Enkel, Schwieger-Eltern und Schwieger-Kinder kennen. Daher haben denn auch die Wilden weder für sich noch für ihre Kinder sogenannte Eigennamen und sind im eigentlichen Sinn des Wortes *namenlos*. [...] Die höhere Cultur, welche dem Neger mittelst der Peitsche und Sklaverei beigebracht werden kann, kommt hier nicht in Betracht, sondern es fragt sich hier, was sie im *freien Zustande in ihrer Heimath* sind. Hier ist es nun aber und nur z.B. wohl bekannt, dass sie ihre eigenen Kinder ganz freiwillig verkaufen, ohne Besitzthum, ohne Vererbung und ohne Verkehr sind und wie es *Herodot* schon von den *Ataranten* sagt, dass sie keine Namen gehabt hätten, so haben auch die heutigen Neger keine dergleichen und erhalten erst von ihren Herren solche.“⁶

Die allgemeine Namenlosigkeit der „Neger“ und „Wilden“ war für Karl Friedrich Vollgraff (†1863), Professor der Staatswissenschaften in Marburg, eine sichere und allgemein bekannte Tatsache. Sie diente ihm als Beleg seiner Theorie der vier „Cultur-Raßestufen des Menschen-Reichs“, deren höchste er mit den westlichen Gesellschaften seiner eigenen Gegenwart identifizierte. „Neger“ und „Wilde“ hingegen waren in diesem Modell gänzlich unzivilisiert und damit der Grenzfall zwischen Tier und Mensch; bei ihnen – und nur bei ihnen – war

⁶ Karl Friedrich VOLLGRAFF, Erster Versuch einer Begründung sowohl der allgemeinen Ethnologie durch die Anthropologie wie auch der Staats- und Rechts-Philosophie durch die Ethnologie oder Nationalität der Völker (Marburg, 1851–1855), III, 485 und 487 (alle Hervorhebungen im Original).

Namenlosigkeit anzunehmen.⁷ Namen waren mithin Teil jener höheren Kultur, die zwar „mittelst der Peitsche und Sklaverei“ gegebenenfalls auch „Negern“ vermittelt werden konnte; ohne diese zivilisatorischen Wohltaten jedoch mussten letztere namenlos auf der niedrigsten kulturellen „Stufe“ verbleiben.

Namenlose Gesellschaften kennt die heutige Ethnologie nicht mehr, wohl aber ein breites Spektrum von Formen, wie in verschiedenen Kulturen mit Namen operiert wird.⁸ In allen bekannten Gesellschaften ist die Vergabe eines Namen dabei ein entscheidender Teil jener Akte, mit denen ein Mensch in die Gemeinschaft aufgenommen wird. Die Namensgebung erfolgt nicht nur mehr oder minder bald nach der Geburt, sie *ist* die soziale Geburt. In Rechtsordnungen wie der fränkischen *Lex Ribuvania* wird ein namenloses Kind wie ein ungeborenes behandelt.⁹ Erst mit dem eigenen Namen werden Menschen nach dieser Vorstellung zu Personen; die Namensgebung begründet die Aufnahme in die Gemeinschaft und den vollen Schutz durch diese. Menschen umgekehrt ihre Namen zu nehmen, heißt sie aus Gemeinschaften auszuschließen, ihnen im Extremfall das Menschsein überhaupt abzusprechen – man denke an das Beispiel der zwangsweise umbenannten Sklaven oder, noch drastischer, KZ-Häftlinge, denen ihre Namen genommen und Nummern eintätowiert wurden.¹⁰

2.2 Namensgleichheit und Gruppenzugehörigkeit

Die Markierung von Zugehörigkeit zu menschlichen Gemeinschaften ist daher die erste und fundamentalste Bedeutung, die Namen haben. Zugleich sind Akte der Namensgebung mit der Aufnahme in *bestimmte* soziale Gruppen verbunden. Damit Personennamen dies leisten können, müssen die Sprecher über entsprechendes Wissen verfügen. Eine elementare und in

⁷ Alle höher entwickelten menschlichen Gesellschaften kannten hingegen Eigennamen, auf der obersten „Stufe“ auch Familiennamen: „Die Namengebung oder Benennung der *Personen* erfolgt, wie schon gesagt, durch die Civilisation, die der *Dinge* durch die Cultur. Daher haben die Wilden noch gar keine Namen. [...] Erst da, wo Menschen in wirklicher Gesellschaft mit einander leben, entsteht das Bedürfniss, dass jeder einen *eigenen* Namen habe und allererst die Monogamie lässt einen *Familien-Namen* entstehen.“ (ibid., III, 59–60) Monogamie im eigentlichen Sinne und damit Familiennamen seien nur auf der vierten und höchsten Stufe zu finden (ibid., III, 533).

⁸ Vgl. zum folgenden Richard D. ALFORD, *Naming and identity. A cross-cultural study of personal naming practices* (New Haven, 1988). Aus der neueren anthropologischen Literatur siehe Gabriele VOM BRUCK und Barbara BODENHORN (Hgg.), *The anthropology of names and naming* (Cambridge / New York, 2006).

⁹ *Lex Ribuvania* XXXVI, 10: „Si quis partum in feminam interfecerit seu natum priusquam nomen habeat, bis quinquagenus solidus culpabilis iudicetur. Quod si matrem cum parto interfecerit, septingenus solidus multetur.“ Zitiert nach Karl KROESCHELL, *Deutsche Rechtsgeschichte. Band 1: Bis 1250* (Köln, Weimar und Wien, 2005), 47.

¹⁰ Vgl. etwa Primo LEVI, *Die Untergegangenen und die Geretteten* (München, 1990), 120–1: „Der Vorgang [der Eintätowierung der Nummern] war nicht schmerzhaft und dauerte nicht länger als eine Minute, aber er war traumatisch. Seine symbolische Bedeutung war allen klar: Dies ist ein unauslöschliches Zeichen, hier kommt ihr nie wieder heraus; dies ist das Brandmal, das man den Sklaven aufdrückt und den Tieren, die geschlachtet werden; zu solchen seid ihr auch geworden. Ihr habt keinen Namen mehr, dies hier ist euer neuer Name.“

vielen Kulturen zu findende Praxis, die diese Wissensvermittlung unterstützt, ist die Vergabe gleicher oder ähnlicher Namen innerhalb einer Gruppe und umgekehrt die Vergabe mehr oder minder unterschiedlicher Namen in verschiedenen Gruppen. Die Ähnlichkeit der Namen, die Anzahl der benutzten Namen und der Unterschied der gruppenspezifischen Namensgebung zur Umwelt sind die drei Größen, die die Codierung von Namen als Gruppennamen erlauben. Eine teilweise Namensgleichheit kann in Gesellschaften, in denen zwei oder mehr Namen für eine Person üblich sind, durch die gemeinsame Nutzung wenigstens eines dieser Namen hergestellt werden. Die modernen europäischen Familiennamen sind dafür ebenso ein Beispiel wie die Gentilize in der römischen Antike; in beiden Fällen kann die Markierung von Zugehörigkeit noch gesteigert werden, indem auch andere Namen (z.B. ein oder mehrere Vornamen) wiederholt vergeben werden. Auch in Gesellschaften, in denen Einnamigkeit vorherrscht, gibt es Praktiken, die eine teilweise Namensgleichheit ermöglichen. Neben der wiederholten Vergabe gleicher Namen – wie bei Isolde, der Tochter der Isolde – erlaubt die Namensvariation hier viele abgestufte Möglichkeiten. Die im Frühmittelalter gebräuchlichen germanischen Namen etwa zeichnen sich dadurch aus, dass einzelne Namensglieder immer wieder zur Bildung neuer Namen verwendet werden. Die wiederholte Verwendung von Namensteilen sowie oft auch der gleiche Anklang stellen eine leicht wahrnehmbare, allerdings nie eindeutige Verbindung zwischen den Namensträgern her. Der Name schreibt nicht vor, wie er gelesen wird: Im Hildebrandslied etwa lauten die Namen von Vater, Sohn und Enkel *Heribrand*, *Hildebrand* und *Hadubrand*. So eingängig die klangliche Ähnlichkeit, so unsicher die Deutung: Zwar erkennt Hildebrand seinen Sohn am Namen, dieser aber nicht umgekehrt seinen Vater, und dem Streit um die Deutung der Namen folgt das tragische Duell.

Als zweite Größe ist die Zahl der innerhalb einer Gruppe verwendeten Namen heranzuziehen. Eine Familie wie das Haus Reuß, in der seit Jahrhunderten alle männlichen Familienmitgliedern den Rufnamen *Heinrich* tragen, stellt einen Extremfall dar sowohl hinsichtlich der minimalen Größe als auch der maximalen Stabilität des Namensschatzes. In weniger extremer Form finden sich in vielen Familienverbänden des Mittelalters solche Leitnamen, so dass gerade Adelsgeschlechter häufig auf Basis dieser Rufnamen etwa als Ottonen oder Karolinger bezeichnet werden. Solche dynastischen Namensgebungen sind zugleich familiar und politisch, insofern die Namen der Herrschaftsträger symbolisch aufgeladen werden. Die Leitnamen der ostfränkischen und französischen Könige erfüllten zwischen dem 10. und dem 19. Jahrhundert insbesondere immer dann eine legitimitätsstiftende Funktion, wenn der Namensträger aus einer neuen Dynastie stammte, über seinen Namen aber eine Brücke zu seinen Amtsvorgängern schlagen konnte. Die Namensgleichheit ist hier also gerade kein „Nebeneffekt“ der Verwandtschaft, sondern umgekehrt wird die Einreihung in eine durch das Herrscheramt definierte Gruppe durch den

Namen bekräftigt oder allererst hergestellt.

Über die bloße Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die durch gleiche oder ähnliche Namen herausgehoben wird, können Namen in ähnlicher Weise auch Rollen innerhalb dieser Gruppen markieren. Während ein von allen Geschwistern geteilter Familienname die gemeinsame agnatische Abstammung markiert, können die Vornamen etwa durch die Geburtenfolge bestimmt sein, so dass alle erstgeborenen Söhne verschiedener Generationen den gleichen Namen tragen oder sich die Namensgebung an Ordinalzahlen orientiert, wie die römischen Frauennamen (*Prima, Secunda*, usw.).¹¹ Weniger statische Zuschreibungen führen zu einer Verknüpfung von Rollen- und Namenswechsel. Pubertät und Heirat können mit Namenswechsel verbunden sein, auch der Tod von Verwandten und die Geburt eines eigenen Kindes.¹² Ebenso kann die Ausübung religiöser oder politischer Aufgaben entweder durch Wahl des „richtigen“ Namens vorweggenommen werden – ein „frommer“ Name für das für die geistliche Karriere bestimmte Kind, ein „dynastischer“ für den gewünschten Thronfolger – oder aber einen Namenswechsel bei Amtsübernahme mit sich bringen. Die seit dem frühen Mittelalter übliche und im hohen Mittelalter dann durchgehende Annahme eines neuen Namen durch den Papst stellt das vielleicht bekannteste Beispiel aus der westlichen Kirchengeschichte dar, aber auch im weltlichen Bereich sind von alttestamentlichen über römische bis hin zu gegenwärtigen Dynastien zahlreiche Namensänderungen dieser Art bekannt. Dass sowohl Karl der Große als auch dessen Bruder ihren jeweils ältesten Sohn nach ihrem Vater Pippin nannten, kann nach der Logik des herrschaftslegitimierenden Namen bereits als Ausdruck konkurrierender Ansprüche gewertet werden. Wie sehr dies zutrifft, zeigen die Vorgänge des Jahres 781: In diesem Jahr ließ Karl einen anderen, bis dahin Karlmann genannten Sohn in Pippin umbenennen und machte ihn zum Mitkönig von Italien. Solche Praktiken setzen eine sehr spezielle Codierung bestimmter Namen voraus; nicht *dass* Karlmann umbenannt wird, sondern *wessen* Namen er erhält, ist die entscheidende Aussage. Im Laufe der Zeit oder auch zeitgleich in verschiedenen Kreisen kann also eine ganze Vielzahl von Namen die gleiche Person bezeichnen. So wie der „erste“ Name eine Aufnahme in die Gemeinschaft überhaupt darstellt, kann eine Vielzahl von Gruppen Namen zur Markierung von Zugehörigkeit und Rollenzuweisung verwenden; nicht Einnamigkeit und lebenslänglich unveränderte Namen, sondern Vielnamigkeit und Namenswechsel erscheinen im kulturvergleichenden wie im historischen Blick als der Normalfall.

¹¹ Bruno DOER, *Die römische Namengebung. Ein historischer Versuch* (Stuttgart, 1937), 203.

¹² Siehe „Das Individuum als Art“ in Claude LÉVI-STRAUSS, *Das wilde Denken* (Frankfurt, 2004), 223–50 zum Namenssystem der auf Borneo lebenden nomadischen Penan, die sowohl eine Vielzahl von Nekronymen als auch Teknonyme verwenden. Die Abbildung sozialer Beziehungen in den Eigennamen gleicht diesen einer Gattungsbezeichnung an: „Der Eigenname bleibt immer auf der Seite der Klassifizierung.“ (ibid., 248).

Die vielfachen Bezüge, die durch Namen hergestellt werden können, erhöhen sich noch weiter, wenn man bedenkt, dass die hier separat behandelten Namenspraktiken in der historischen Wirklichkeit ein und dieselbe Person betrafen, die gleichzeitig in sehr viele der zitierten Beziehungen eingebunden war, die alle durch Namen markiert wurden. Dementsprechend häufig ist es, dass ein und derselbe Name mehrere Beziehungen zum Ausdruck bringen soll. Aus dem 14. Jahrhundert seien zwei englische Fälle zitiert, in denen ganz offensichtlich mit der Anhäufung von Namensgleichheiten gespielt wurde: Ein Robert Bertram wählte seine Bekannten Robert de la Vale und Robert de Mora als Paten seines dann ebenfalls Robert genannten Sohnes aus, und ein Mann namens Thomas wählte für seinen (abermals gleichnamigen) Sohn zwar „nur“ einen Paten dieses Namens, die Taufe fand dafür am Tag des heiligen Thomas in einer eben diesem Heiligen geweihten Kirche statt.¹³ Mit Namen konnten also die Beziehungen zu gleich mehreren Trägern des gleichen Namens markiert werden; zugleich erhöhte sich die Ambivalenz solcher Namen. Diese wurde nochmals dadurch verstärkt, dass gerade in Gesellschaften, in denen Nachbenennungen nach der Eltern- und Großelterngeneration eine wichtige Rolle spielen, dazu neigen, dass bestimmte Namen sich sehr stark verbreiten. Je häufiger ein Name allerdings war, desto höher die Wahrscheinlichkeit zufälliger Namensgleichheit und desto ambivalenter die Wirkung einzelner Namen. Allerdings können selbst zufällige Gleichnamigkeiten gruppenbildend wirken. Diese Logik scheint jedenfalls hinter der zuerst bei Robert von Torigni (†1186) überlieferten Anekdote zu stehen, derzufolge zwei Adelige namens Wilhelm auf einem normannischen Hoftag nur Ritter dieses Namens zu einem von ihnen ausgerichtetem Festessen zuließen:¹⁴ „Und nachdem sie die anderen aus dem Raum gewiesen hatten, blieben 117 Ritter zurück, die alle den Namen Wilhelm trugen, ganz abgesehen von den vielen anderen dieses Namens, die in der Halle mit dem König speisten.“ Insgesamt ist es dennoch plausibel anzunehmen, dass bei einer allzugroßen Häufigkeit bestimmter Namen die beabsichtigten Gleichnamigkeiten angesichts der vielen zufälligen Gleichnamigkeiten für Dritte nur schwer zu erkennen waren.

2.3 „Typische“ Namen von Großgruppen

Die Gruppen, um die es bislang ging, sind vergleichsweise kleine Gruppen, die sich von ihrer

¹³ Beide Beispiele bei Michael BENNETT, *Spiritual kinship and the baptismal name in traditional European society*, in: *Principalities, powers and estates. Studies in Medieval and early modern government and society*, hg. von Leighton O. FRAPPELL (Adelaide, 1979), 136–7.

¹⁴ Zu dieser durch Michel de MONTAIGNE (*Essais* I, 45) popularisierten Geschichte siehe James W. GREENLEE und John F. BENTON, *Montaigne and the 110 Guillaumes. A note on the sources*, in: *Romance Notes*, 12 (1970), 177–9. Der Text der Chronik ist ediert in RS 82, IV, 282, die Übersetzung hier nach Michael MITTERAUER, *Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte* (München, 1993), 243.

Umgebung durch die mutmaßlich bewusste Beschränkung auf eine sehr kleine Zahl von Namen, die ihren Mitgliedern geben, mehr oder minder deutlich abheben. Das Wissen, welche Namen „typisch“ für eine Gruppe sind oder gar exklusiv von dieser gebraucht werden, erlaubt Zuordnungen. Die so erreichte Lesbarkeit scheint dabei eng mit der bewussten Aussage zusammenzuhängen. Allerdings wäre es verfehlt, in der Intention des oder der Namensgeber den einzig entscheidenden „Sinn“ eines Namen zu suchen: Weder legt die Aussageabsicht des Namensgeber die möglichen Lesarten eines Namens fest, noch ist eine solche Absicht auch nur Voraussetzung für die Möglichkeit von Zuschreibungen. Dies wird gerade dann klar, wenn wir die Aufmerksamkeit auf deutlich größere Gruppen – die Einwohner eines Landes, die Sprecher einer Sprache – richten, die sich ebenfalls durch bestimmte „typische“ Namensmuster unterscheiden. Anstelle von den teilweise sehr scharfen Unterschieden, durch die sich Kleingruppen unterscheiden können – eine Handvoll Leitnamen, ein von allen geteilter Gentilname – handelt es sich bei großen Gruppen eher um die Verteilungen der relativen Häufigkeiten einzelner Elemente eines entsprechend großen Namensschatzes, nur selten um exklusive Gruppennamen. Je größer die Gruppe, desto weniger ist dabei ferner davon auszugehen, dass die Wahl für einen entsprechenden Namen ein intentionaler Akt ist, der auf einer bewussten Wahl eines „gruppentypischen“ Namen beruht. Dennoch können solche Unterschiede zur Basis von Zuschreibungen werden, insbesondere der Inklusion und Exklusion dienen. Wenn Denis Priamus im 12. Jahrhundert in einem Gedicht die (wahrscheinlich fiktiven) Namen von vier aufständischen Baronen nennt, setzt er bei seinen Lesern voraus, dass dies allein für die Markierung von Engländern hier und Normannen dort ausreiche:¹⁵ „They were not called Richer / William, Robert, nor Walter / But one of them had the name Leofwine / And the next was Aelfwine, / The thrid Siward, the fourth Morcar.“

Wie funktionieren solche Zuschreibungen? Die bloße Tatsache, dass hinreichend große Gruppen – etwa Engländer und Normannen – sich von anderen stets durch wie auch immer geartete Unterschiede bei der Vergabe von Namen unterscheiden, begründet noch keine Zuschreibungen auf Basis solcher statistischer Unterschiede. Vielmehr bedarf es auch des Willens und der Fähigkeit, diese Unterscheidung zu treffen. Das wichtigste Kriterium dafür, welche Zeichen als Namen dienen können, ist die Wiederverwendung von bereits in dieser Weise genutzten Zeichen. Wenn aber das Wissen um die Verwendung von Namen in verschiedenen Sprecherkreisen faktisch die Grenzen der zur Verfügung stehenden Namen festlegt, ist das Ausmaß der Kommunikation zwischen verschiedenen Gruppen ein entscheidender Faktor, wenn man den Umgang mit Namen verstehen will. Diese zunächst

¹⁵ Zitiert nach Robert BARTLETT, *England under the Norman and Angevin Kings, 1075–1225* (Oxford, 2000), 539.

triviale Feststellung ist der wichtigste Grund dafür, warum Sprachgrenzen nicht unüberwindliche, aber doch erkennbare Grenzen darstellen, jenseits derer unter Umständen sehr andere Namen gebraucht werden können. Die Sprecher einer Sprache können ihrerseits in beliebig viele auch durch Namen unterschiedene Gruppen zerfallen, und nicht immer muss die Trennung zweier Sprachen sich in unterschiedlichen Namen niederschlagen. Erst recht sind Sprachgruppen keine „natürlichen“ Entitäten, aber bei der Ausbildung von kollektiven Identitäten kommt der Inklusion bzw. Exklusion über Sprache in vielen Fällen eine enorme Bedeutung zu, und als sprachliche Zeichen sind die meisten Namen erkennbar einer Sprache zuzuordnen. Sowohl in der Selbst- als auch in der Fremdwahrnehmung kann ein sprachlich codierter Name also zur Grundlage von sozial relevanten Zuordnungen werden. Bei der Untersuchung von Namenspraktiken in mehrsprachigen Gesellschaften kann also damit gerechnet werden, dass mindestens die Zuordnung zu dieser oder jener Sprachgruppe über Namen geschieht. Sprachen sind also in doppelter Hinsicht wichtig: Innerhalb von Sprachgemeinschaften ähnelt sich der zur Verfügung stehende Namensschatz tendenziell, und zwischen Gruppen, die sich (auch) über Sprachen definieren, können Namen eine entscheidende Rolle bei der Zuordnung zu dieser oder jener Gruppe spielen.

Gleichzeitig gibt es sowohl bei der Namensvergabe als auch in der Namensführung verschiedene Praktiken, die genau diese Logik der sprachlichen Codierung unterlaufen. Die häufigste Form ist die Übernahme von Namen aus einer anderen Sprache, wobei die fremdsprachliche Herkunft oft, aber nicht immer, bekannt ist. Die gleichen Namen, die der oben zitierte Dichter noch als typisch normannische und mithin unenglische Namen zitieren konnte (vor allem *William* und *Robert*) wurden rasch zu durchaus „typisch englische“ Namen und sind es bis heute geblieben. In Europa ist diese Situation des Vorherrschens von Namen aus anderen Sprachen als der jeweiligen Landessprache insbesondere mit der Verbreitung biblischer Namen und anderer Heiligennamen seit dem Hochmittelalter geradezu der Regelfall geworden. Gleichzeitig sind diese ursprünglich hebräischen, griechischen und lateinischen Namen in den unterschiedlichen Volkssprachen sehr unterschiedlich aufgenommen worden und haben sich zum Teil über viele Jahrhunderte mit diesen Sprachen geändert, so dass der „gleiche“ Name in verschiedenen Sprachen höchst unterschiedlich geschrieben und gesprochen wird: Namensformen wie *Jakob*, *James*, *Jacques* und *Jacopo* oder *Hieronymus*, *Jerome*, *Jérôme* und *Girolamo* mögen als Beispiele genügen. Angesichts des jahrhundertelangen Gebrauchs und der teilweise starken sprachlichen Anpassungen ist es fragwürdig bis absurd, derartige Namen als „fremd“ zu apostrophieren, wie dies in der klassischen Onomastik üblich ist.¹⁶ Die normativen Konnotationen einer solchen

¹⁶

So etwa bei Adolf BACH, *Deutsche Namenkunde* (Heidelberg, 1952–56), I, 333.

Charakterisierung sind eindeutig: Die Verwendung „fremder“ Namen erscheint in dieser Perspektive als abzuwehrende Bedrohung einer eigenen, „authentischen“ Identität.¹⁷

Eine zweite Praxis, die die sprachliche Codierung von Namen teilweise unterläuft, ist die Bildung bzw. Nutzung „ambivalenter“ Namen. Schon aufgrund sprachhistorischer Zufälle können sich Namen aus unterschiedlichen Sprachen phonetisch und/oder orthographisch ähneln, wenn etwa aus dem Apostelnamen *Andreas* im Deutschen eine weibliche Form *Andrea* entsteht, die in Klang und Schreibweise, nicht aber der Verwendung dem italienischen Männernamen *Andrea* entspricht. Die sich aus solchen Situationen ergebenden Ambivalenzen können die Kommunikation stören, aber auch gezielt genutzt werden. Aus dem frühmittelalterlichen Frankenreich mit seiner teils romanischen, teils germanischen Bevölkerung etwa kennen wir die Praxis, nach der die Kinder aus gallorömisch-fränkischen Ehen oft „Kompromißnamen“ erhielten, die sowohl den lateinischen als auch den fränkischen Namensformen ähnelten bzw. sowohl als römisch als auch als germanisch gedeutet werden konnten.¹⁸ Eine solche Nutzung von Namen, die auch als Form der Akkulturation gedeutet werden kann, setzt die Antizipation der auf Namen basierenden Zuschreibungen voraus.

Drittens schließlich unterläuft auch die Übersetzung von Namen, sei es durch Dritte, sei es durch den Träger selbst, die scheinbar so eindeutige sprachliche Zuordnung über Namen. Die Idee, dass Namen grundsätzlich nicht übersetzt werden könnten oder sollten – „unerträglich“ sei laut Derrida dem Eigennamen die erlittene Übersetzung¹⁹ – ist historisch ein sehr junges Phänomen. Jede Bibelübersetzung von der Septuaginta bis zu jüngsten Übertragungen in verschiedene Sprachen belegt die Selbstverständlichkeit, mit der traditionell Eigennamen der jeweiligen Zielsprache angepasst wurden. Auch als soziale Praxis waren solche Übersetzungen durchaus nicht ungewöhnlich, insbesondere in Verbindung mit Reisen und Migration: Deutsche, die im 19. und 20. Jahrhundert in die Vereinigten Staaten auswanderten, kamen nicht selten als John an, nachdem sie noch als Hans aufgebrochen waren. Auch solche Variationen, der Wechsel zwischen mehreren sprachlichen Formen eines Namens, stören die scheinbar einfache Beziehung zwischen der sprachlichen Zuordnung des Namens und der Zugehörigkeit des Trägers. Ebenso gilt dies aber für Übersetzungen im

¹⁷ Vgl. Michael WOLFFSOHN und Thomas BRECHENMACHER, *Die Deutschen und ihre Vornamen. 200 Jahre Politik und öffentliche Meinung* (München, 1999), hier 353, die insbesondere die Nutzung „hebräisch-jüdischer“ Rufnamen durch nichtjüdische Deutsche ausführlich als „Verlust der Authentizität“, „Verlust der eigenen Identität“ und „Selbstverlust“ apostrophieren. Nicht alle hebräischen Namen werden von Wolffsohn/Brechenmacher als „jüdisch“ gewertet, eine genaue Definition vermeidet das Buch aber.

¹⁸ Heike GRAHN-HOEK, *Zu Mischehe, Namengebung und Personenidentität im frühen Frankenreich*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, germanistische Abteilung*, 121 (2004), 100–57. Siehe allgemein Wolfgang HAUBRICHS, *Identität und Name. Akkulturationsvorgänge in Namen und die Traditionengesellschaften des frühen Mittelalters*, in: *Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters*, hg. von Walter POHL (Wien, 2004), 85–105.

¹⁹ Jacques DERRIDA, *Glas* (Paris, 1974), 27: „La passion du nom propre : ne jamais se laisser traduire – selon son désir – mais souffrir la traduction – qui lui est intolérable.“

engeren Sinn, also Namensänderungen, die sich auf die Semantik des Namens beziehen und von dieser ausgehend einen neuen Namen in einer anderen Sprache bilden. Um auch hier nur ein Beispiel anzuführen: Der 1756 auf den Namen *Ioannes Chrysostomus Wolfgangus Theophilus* getaufte Sohn eines gewissen Leopold Mozart bevorzugte als zweiten Vornamen *Amadé* oder auch *Amadeo* sowohl gegenüber dem im Kirchenbuch eingetragenen *Theophilus* als auch dem gelegentlich gebrauchten *Gottlieb*; die Nachwelt entschied sich hingegen zumeist für eine erneute Latinisierung in Form von *Amadeus*, die wiederum zu seinen Lebzeiten kaum gebraucht wurde. Schließlich sind auch Umbenennungen, die zwar nicht auf Übersetzung basieren, aber einen Namen einer Sprache durch den der jeweiligen Sprechergemeinschaft ersetzen, in diesem Sinne als Störungen einer eindeutigen Zuordnung zu interpretieren. Der in England geborene, dort Orderik genannte Geschichtsschreiber Ordericus Vitalis († ca. 1142) etwa berichtet, dass ihm der Name Vitalis bei seinem Eintritt in sein normannisches Kloster gegeben worden sei „anstelle meines englischen Namens, der in normannischen Ohren einen rauhen Klang hatte“.²⁰

Die Idee „typischer“ Namen ist angesichts solcher vielfältiger Techniken durchaus fraglich. Zwar markieren Namen Zugehörigkeiten, und zwar sowohl aufgrund bewusster Wahlakte als auch aufgrund nicht-bewusster Entscheidungen, und zweifelsohne wurde das Wissen (oder vermeintliche Wissen) um die entsprechenden Muster in der Namensgebung zur Basis von individuellen und kollektiven Zuschreibungen genutzt. Zugleich können die auf solchen Wahrnehmungen aufbauenden Zuschreibungen ihrerseits durch Namenspraktiken, die solche Zuschreibungen antizipieren, unterlaufen werden, und auch ohne jede subversive Absicht überwinden Namen die unter anderem von ihnen markierten Grenzen zwischen sozialen Gruppen und selbst Sprachgrenzen. Dort, wo historische Namenspraktiken nur aus der schriftlichen Überlieferung bekannt ist, muss zusätzlich in Rechnung gestellt werden, dass nicht nur Namensgeber und -träger, sondern auch die Verfasser der entsprechenden Quellen Namen verändert oder übersetzt haben können. Die Zuordnung eines Namens zu dieser oder jener Gruppe, Ethnie oder Sprache ist zwar im Sinne einer Frage nach der frühesten Verwendung möglich, der Gebrauch dieser Zeichen kann davon völlig unabhängig sein.

2.4 Namenswechsel (dauerhafte und situative)

Eine letzte Erweiterung des Modells, in welchem Sinne Namenspraktiken als Identitätspraktiken verstanden werden können, geht von Namenswechseln aus und damit abermals von einer Verletzung jener Regeln, die die indexalische Funktion von Namen

²⁰ Ordericus Vitalis, *Historia ecclesiastica* [Epilog], ed. Marjorie CHIBNALL, *The world of Orderic Vitalis* (Oxford, 1984), hier 224.

überhaupt erst ermöglichen. Bereits mehrmals ist deutlich geworden, dass Namenswechsel aus einer heuristischen Perspektive besonders aufschlußreich sein können, weil sie erkennen lassen, dass und wie mit Namen offensichtlich bewusst operiert wurde; als aufwendige und in kommunikativer Hinsicht riskante Operationen kann bei Namenswechseln angenommen werden, dass sie erheblicher Rechtfertigung durch subjektive Beweggründe erforderten.

Die mehrfachen und wechselnden Zugehörigkeiten, um die es bis hierher geht, waren teilweise ambivalent, aber insgesamt konzentrisch oder konsekutiv: Entweder drückten sie mehrfache, aber nicht widersprüchliche Zugehörigkeiten aus (etwa zu zwei Paten und den Eltern), oder aber die widersprüchlichen Zugehörigkeiten oder Rollen folgten zeitlich aufeinander, so dass der Namenswechsel den Übergang markierte, wie dies etwa die Umbenennung von Karlmann in Pippin durch Karl den Großen der Fall war.

Bereits diese Formen der ambivalenten Namen und der parallelen oder konsekutiven Mehrnamigkeit bergen eine bislang nicht untersuchte Komplexität. Die erste betrifft die vielfachen Zugehörigkeiten, die nur begrenzt durch einen einzigen Namen ausgedrückt werden können. Um dennoch viele Beziehungen zugleich mit Namen und Namensgleichheit zu markieren, können komplexere Namenssysteme einzelne Namen mit unterschiedlichen Funktionen verknüpfen. Durch die Vielzahl der Namen kann so eine entsprechende Vielzahl von sozialen Beziehungen herausgestellt werden. Um hier wieder ein Beispiel aus der römischen Welt aufzugreifen: Ein aus zweiunddreißig Einzelnamen gebildeter Name erlaubt es, sich in die Reihe gleich einer Vielzahl berühmter Vorfahren aus der väterlichen und mütterlichen Verwandtschaft zu stellen; der Name wird hier gleichsam zur Ahnengalerie.²¹ Ein solches Extrembeispiel macht die Grenzen solcher Namenshäufungen deutlich. Zum einen wird mit zunehmender Zahl der Namensgleichheiten jede einzelne Bindung eher schwächer markiert; vor allem aber verliert ein zu langer Name seine Funktionalität und kann nur in wenigen Situationen geführt werden. Schon die Einheit von zwei Vornamen und einem Familiennamen als „vollständiger“ Name wird in den meisten Kommunikationssituationen abgekürzt, und jeder einzelne „Teilname“ kann angesichts seines Gebrauchs als eigenständiger Name gewertet werden, so dass komplexe Namen bruchlos in eine Form der parallelen Mehrnamigkeit übergehen.

Ganz ähnliche Folgen hat auch der Wechsel von Namen. Angesichts der durch Namenswechsel bedrohten Kommunikationskette sind bisher immer nur die Kosten – im

²¹ Gemeint ist noch einmal der Fall des Quintus Pompeius Senecio Roscius Murena Coelius Sextus Iulius Frontinus Silius Decianus Gaius Iulius Eurycles Herculaneus Lucius Vibullius Pius Augustanus Alpinus Bellicius Sollers Iulius Acer Ducenius Proculus Rutilianus Rufinus Silius Valens Valerius Niger Claudius Fuscus Saxa Amyntianus Sosius Priscus zitiert (CIL 14, 3609). Weitere Beispiele ähnlicher Namenshäufungen sind in der Kaiserzeit nicht selten, und auch in der Namensgebung des frühneuzeitlichen Adels gibt es ähnliche Phänomene.

Sinne zusätzlicher Kommunikation über den neuen Namen – betrachtet worden. Allerdings setzt eine „echte“ Umbenennung ja voraus, dass nicht nur ein neuer Name erfolgreich eingeführt wurde, sondern auch, dass der alte Name von keinem der Sprecher mehr verwendet wird. Dies ist allerdings prinzipiell noch schwieriger zu garantieren als die Verbreitung des neuen Namens. Zwar kann der Gebrauch in beiden Fällen gleich schwierig beeinflusst werden; das Wissen um die Referenz eines neuen Namens kann aber durch entsprechende Metakommunikation grundsätzlich allgemein verbreitet werden. Hingegen kann das Wissen um die Referenz des alten Namens nicht in gleicher Weise gelöscht werden: Während die Mitteilung des neuen Namens zugleich einen Gebrauch desselben als Name darstellt (seine Verwendung also erleichtert), ist eine Mitteilung über einen nicht mehr zu gebrauchenden Namen insofern paradox, als sie selbst einen fortgesetzten Gebrauch des alten Namens darstellt. Um einen Namen seiner indexikalischen Funktion zu berauben, müsste er vollkommen ausser Gebrauch kommen. Wo dies nicht durch Verdrängung infolge des beständigen Gebrauch eines neuen Namens geschieht (oder völlige Nicht-Kommunikation), ist dies aufgrund der geschilderten Paradoxie in der Kommunikation über zu vergessende Namen außerordentlich schwierig. Um hier ein Beispiel aus dem Bereich der Unterhaltungsindustrie des 20. Jahrhunderts zu zitieren: Als der bis dahin als *Prince* bekannte Künstler sich als neuen Namen ein graphisches Symbol wählte, war diese Umbenennung nicht nur aufgrund der schwierigen Übersetzung dieses Zeichens in schriftliche oder mündliche Kommunikation, sondern auch aufgrund der fortwährenden Verwendung seines alten Namens in den Hinweisen auf den Namenswechsel zum Scheitern verurteilt. Unter den verschiedenen deskriptiven Bezeichnungen können „The artist formerly known as Prince“ sowie das entsprechende Akronym *TAFKAP* zwar durchaus als Namen gelten, die sich zumindest teilweise neben dem alten durchsetzen; zugleich verweisen sie aber immer noch auf den alten Namen und damit die Schwierigkeit eines aktiven Vergessens.

Die Parallele zwischen den unvollständigen Namenswechseln und den aus vielgliedrigen Namen gebildeten Teilnamen besteht darin, dass sie zu einer parallelen Mehrnamigkeit führen, in der entweder der eine oder der andere Name eigenständig genutzt wird. Eine solche Vielnamigkeit muss nichts bedeuten; sie erhöht den kommunikativen Aufwand ein wenig, aber solange jeder einzelne Name sich auf den gleichen Referenten bezieht, ist die Eindeutigkeit der Bezeichnung immer noch gewahrt. Die Differenz kann aber, wie jede Differenz, zur Übermittlung weiterer Informationen genutzt werden und ist somit Ausgangspunkt möglicher symbolischer Nutzungen von Namen. Insbesondere erlaubt sie, mehrere widersprüchliche, zeitgleiche Zugehörigkeiten durch situative Mehrnamigkeit, d.h. die Führung eines Namens wird zur Codierung von Rollen verwendet. So wie Namen eine Voraussetzung von Kommunikation sind, können daher bestimmte Namen bestimmte

Kommunikationsformen erlauben oder verbieten. Eine aus dem Alltag vertraute Technik ist etwa die Abstufung von Familiennamen, Rufnamen und Kosenamen zur Markierung unterschiedlich großer Vertraulichkeit. Andere Namenspraktiken können sehr spezifische Kommunikationsformen umschreiben. In der yemenitische Oberschicht war es bis weit in das 20. Jahrhundert üblich, dass Mädchen bzw. Frauen zusätzlich zu ihren weiblichen auch einen männlichen Namen hatten. Diesen erhielten sie gleichzeitig mit dem Schleier, der ab der Pubertät ihren Körper verhüllt; in ähnlicher Weise „verhüllt“ auch der neue männliche Name ihre weibliche Identität, ermöglicht somit aber auch sonst Männern vorbehaltene Formen von Kommunikation und Partizipation.²² Umgekehrt stellt die Verwendung des „falschen“ Namens eine Nichtanerkennung der vorgegebenen Kommunikationssituation dar. Einen amtierenden Papst mit seinem Taufnamen anzureden bedeutete im Mittelalter daher, ihn als abgesetzt zu betrachten. Das berühmteste Beispiel ist der Brief Heinrichs IV. an Gregor VII. von 1076.²³ „An Hildebrand, nicht mehr Papst“ adressierte der Kaiser sein Schreiben und nahm damit die Forderung vorweg, die auch die letzten Worte des Briefes bilden: „Descende, descende!“

3 Widersprüchlichkeiten

Augangspunkt meiner Untersuchung war die Überlegung, dass sich aus der indexalischen Funktion von Namen einige Anforderungen ergeben, die ein als Name gebrauchtes sprachliches Zeichen erfüllen muss, um eine möglichst störungsfreie Kommunikation zu erlauben: Namen müssen möglichst eindeutig sein, ihre Referenz muss möglichst allen Sprechern bekannt sein, und sie müssen eine hohe überzeitliche Stabilität aufweisen. Die vielfältigen, kulturell stark variierenden symbolischen Verwendungen von Namen können jeweils als Set von kontingenten Sprachspielen verstanden werden, die unter Verwendung von Namen gespielt werden, aber über die indexalische Funktion von Namen hinausgehen.

Ganz offensichtlich besteht dabei ein Spannungsverhältnis zwischen den sich aus der indexalischen Funktion ergebenden Anforderung an Namen und den diversen symbolischen Praktiken, zu denen es auch verwendet wird. Dies betrifft zunächst die Rolle der sprachlichen Gestalt der als Namen verwendeten Zeichen. Zwar ist es auch bei symbolischen Praktiken der Gebrauch und ausdrücklich nicht die Semantik oder die sprachliche Herkunft, die die „Bedeutung“ eines Namens festlegen; viele Praktiken des Umgangs mit Namen – etwa die Vergabe augurativer Namen, Namensdeutungen, die Zurechnung zu Sprachgemeinschaften –

²² Gabriele VOM BRUCK, *Le nom comme signe corporel. L'exemple de la noblesse yéménite*, in: *Annales HSS*, 56 (2001), 283–311.

²³ MGH. *Deutsches Mittelalter* 1, S. 15–17. Auch Anaklet II. (†1138) wird in der *Invectiva* des Arnulf Sagiensis stets als Petrus Leonis bezeichnet (MGH. *Libelli de lite* III, S. 85–108).

greifen jedoch genau diese Aspekte auf. Direkte Widersprüche zwischen der indexalischen Funktion von Namen und ihrer symbolischen Verwendung ergeben sich zweitens dort, wo letztere auf dem situativen oder dauerhaften Wechsel zwischen verschiedenen Namen beruhen und die Verwendung bestimmter Namen an bestimmte Kommunikationssituationen gebunden ist. Die Selbst- und Fremdzurechnung zu bestimmten Gruppen, die Zuschreibung von Rollen basiert darauf, dass die gleiche Person viele Namen trägt und das Wissen um diese Namen unter Umständen nicht allgemein ist (z.B. gruppenspezifische Spitznamen, Amtsnamen, Geheimnamen). Gleiches gilt für die für Gruppenidentitäten wichtige vollständige oder teilweise Gleichnamigkeit, die im interkulturellen Vergleich eine der häufigsten Operationen bei der Vergabe von Namen ist; auch hier basiert die symbolische Bedeutung (die Markierung von Zugehörigkeit) auf einer Einschränkung der Eindeutigkeit von Namen. Überspitzt gesagt: Dauerhafte Mehrnamigkeit und wechselnde Namen einer Person, die Gleichnamigkeit verschiedener Personen und das exklusive Wissen um die Referenz von Namen sind Namenspraktiken, die allesamt die indexalische Funktion von Namen einschränken; für ihre symbolische Verwendung hingegen sind sie die Voraussetzung.